

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buer.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.039

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)214/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 214/J betreffend "Atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 27. November 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich einleitend fest, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2013 bis 2019 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Die angeführten Daten wurden aus dem Managementinformationssystem des Bundes erhoben. Die in den Fragen betreffend Vertragsformen (Arten von Beschäftigungsverhältnissen) genannten Zahlen beziehen sich immer auf die tatsächliche "Kopfanzahl" von Bediensteten und nicht auf Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ). Weiters wird in den Beantwortungen ausschließlich auf aktive Bedienstete eingegangen.

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

- 1. Wie viele Beamt_innen waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*
- 2. Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

	Beamte		Vertragsbedienstete	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
01.01.2013	245	240	312	150
01.01.2014	242	236	311	145
01.01.2015	217	212	267	130
01.01.2016	211	203	274	135
01.01.2017	206	194	277	146
01.01.2018	199	184	284	164
01.01.2019	163	154	232	172

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)*

Soweit sich die Frage auf "Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant/innen, Lehrlinge[n] o.Ä. als Dauerdienstverhältnis" bezieht, erscheint diese aus dienstrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Insofern Nachbesetzungen von Planstellen durch Neuaufnahmen erfolgten, sind sie naturgemäß durch "Externe" besetzt worden.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)*

a. *Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurden im Kabinett der jeweiligen (seinerzeitigen) Bundesministerin bzw. des jeweiligen seinerzeitigen Bundesministers und im Büro des seinerzeitigen Staatssekretärs mit Zustimmung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport bzw. seiner Vorgängerressorts befristete Sonderverträge gemäß § 36 VBG 1948 neu abgeschlossen. Deren Anzahl ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	weiblich	männlich
2013	1	0
2014	3	1
2015	3	1
2016	1	2
2017	3	0
2018	6	3

Um dem erhöhten Personalbedarf Rechnung zu tragen, der sich aus den Aufgaben der Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 ergab, wurde im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 (BFRG 2017 - 2020) die Möglichkeit geschaffen, in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 28. Februar 2019 befristet für diesen Zeitraum Vertragsbedienstete (EU-Poolisten) mit Sondervertrag gemäß § 36 Abs. 2 VBG neu aufzunehmen. Deren Anzahl ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	weiblich	männlich
2017	4	0
2018	8	8

Ergänzend ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 863/J, 1239/J, 1491/J, 3513/J, 3727/J, 4002/J, 5345/J, 8723/J, 12683/J, 13219/J und 13985/J der XXV. Gesetzgebungsperiode und Nr. 119/J, 237/J, 487/J, 555/J, 1256/J, 1306/J, 2121/J, 2541/J, 2614/J, 3688/J, 3856/J, 3954/J und 4153/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung)*
- Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.Ä., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (incl Kabinettsmitglieder)*
 - Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Im Kabinett der jeweiligen (seinerzeitigen) Bundesministerin bzw. des jeweiligen seinerzeitigen Bundesministers und im Büro des seinerzeitigen Staatssekretärs wurde im anfragegegenständlichen Zeitraum der Abschluss von Arbeitsleihen in Ausnahmefällen in Anspruch genommen, wenn keine geeigneten Bundesbediensteten zur Verfügung standen und dadurch für besonders verantwortungsvolle Tätigkeiten fachlich hoch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter für das Ressort gewonnen werden konnten. Eine langfristige Bindung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers an das Ressort war dabei durch die zeitlich begrenzte Funktionsausübung nicht vorgesehen. Die Arbeitsleihverträge wurden mit der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer Österreich abgeschlossen. Die Anzahl dieser Neubeschäftigungen in Form von Arbeitsleihverträgen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Neubeschäftigung von Arbeitsleihen		
Jahr	weiblich	männlich
2013	0	1
2014	5	7
2015	0	3
2016	3	3
2017	2	2
2018	1	3
2019	0	0

Im Zuge der BMG-Novelle 2017 mit Wirksamkeit vom 8.1.2018 wurden 17 zusätzliche Arbeitskräfteüberlassungen (sechs weibliche und elf männliche Bedienstete) aus dem Bundesministerium für Finanzen (überlassene Arbeitnehmer der BRZ bzw. von der Trenkwalder Personaldienste GmbH an die BRZ GmbH und von dieser an das Bundesministerium für Finanzen weiterüberlassene Arbeitnehmer) in den Bereich der Sektion Digitalisierung und E-Government des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übernommen.

Ergänzend ist auf die in der Antwort zu Punkt 4 der Anfrage genannten Anfragebeantwortungen zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht) (incl Kabinettsmitglieder)*

Als Sachaufwand wurden in der Zentraleitung im anfragegegenständlichen Zeitraum Lehrlinge im Lehrberuf Verwaltungsassistentin oder Verwaltungsassistent und Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten gemäß § 36b VBG verbucht. Die Anzahl der jeweiligen Neuaufnahmen pro Kalenderjahr ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Aufnahme von Lehrlingen im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in		
Jahr	weiblich	männlich
2013	2	3
2014	2	3
2015	1	0
2016	0	0
2017	3	1
2018	5	4
2019	6	1

Aufnahme von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten gemäß § 36b VBG		
Jahr	weiblich	männlich
2013	12	7
2014	14	8
2015	15	7
2016	8	11
2017	16	9
2018	11	10
2019	14	17

Weiters wurden die Arbeitsleihen (Arbeitskräfteüberlassungen) als Sachaufwand verbucht. Dazu ist auf die Antwort zu Punkt 5 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:

7. *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*
8. *Zu den freien Dienstnehmer_innen:*
- Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?*
 - Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z. B.: Laptops, etc.)?*
 - Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
 - Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?*
 - Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
9. *Haben Sie Kenntnis von freien Dienstnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
- Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
 - Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Im zentralen Personalstand wurden im abgefragten Zeitraum keine freien Dienstverträge erfasst.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

10. *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*
- Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?*
 - Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*

- g. Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
- h. Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
- i. Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?*
- j. Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*

Betreffend den Abschluss von Werkverträgen, bei denen es sich stets um typische Werkverträge zur Erbringung von Dienstleistungen handelte, ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3694/J, 7677/J, 11621/J, 11757/J der XXV. Gesetzgebungsperiode und Nr. 286/J, 2884/J und 4128/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

- 11. Haben Sie Kenntnis von Werkvertragsnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
 - b. Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Nein.

Wien, am 27. Januar 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

